

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 33 (1960)

Heft: 11

Artikel: Lichtenanlagen sind lebenswichtig

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondern vor allem auch von den verantwortlichen Staatsmännern des Westens, die bisher nur zu häufig dem Phänomen des Arabertums gegenüber die richtige Haltung haben vermissen lassen.

Kurz

James E. Johnson, Kameradschaft der Lüfte.

Als Jagdflieger im Zweiten Weltkrieg. — Vorwort von Group Captain Douglas Bader; Geleitwort von Generalleutnant a. D. Adolf Galland. — Aus dem Englischen übersetzt von Hubert Zuerl. — 1958, Albert Müller Verlag, AG., Rüslikon-Zürich und Stuttgart. — 318 Seiten mit 8 Kunst-drucktafeln. Leinen Fr./DM 17.80.

Diese Aufzeichnungen des berühmtesten Jagdfliegers der englischen Luftwaffe reichen weit über den Rahmen eines Erlebnisberichtes hinaus. Mit der den Angelsachsen eigenen, vor scharfer Selbstkritik nicht zurückschreckenden Offenheit geschrieben, bilden sie eine Chronik der Leistungen der britischen Tagjagdverbände an der Westfront und zugleich ein hohes Lied auf die Kameradschaft der Kampfpiloten. In harten Kämpfen rangen die paar schlecht ausgerüsteten RAF-Staffeln bei Kriegsbeginn in der Schlacht über England erfolgreich gegen die Übermacht modernster deutscher Bomber und Jäger. Bald darauf trugen RAF- und US-Bomber ihre Angriffe auf den Kontinent vor, durch ihre Jagdverbände über die deutsche Sperre am Kanal geleitet.

In ehrlicher Darstellung der Fülle eigener Probleme und in freimütiger Würdigung der Leistungen eines tapfern, disziplinierten Gegners, zeichnet Johnson ein lebendiges Bild nicht nur seines eigenen Werdeganges. Mit der Darstellung seines Hineinwachsens in die fliegerische Gemeinschaft, von der Rotte bis zum Geschwader, verbindet sich eine spannende Schilderung des Lebens und Treibens bei der britischen Jagdfliegerei, vom Ausbildungsbetrieb in der Etappe bis zur pausenlosen Alarmbereitschaft auf den Frontflugplätzen und zum Einsatz im Luftkampf. Drüben auf der andern Seite des Kanals liegt die von Adolf Galland geführte Elite der deutschen Jagdflieger, nach ihrem Hauptquartier von den englischen Piloten «Abbeville Boys» genannt. Hoch in den Lüften tragen diese letzten Ritter des modernen Massenkrieges ihre Zweikämpfe Mann gegen Mann aus. Aufregende Darstellungen ihrer Luftkämpfe wechseln in Johnsons Bericht ab mit tiefeschürfenden Betrachtungen über das Kriegsgeschehen aus dem Blickfeld des einsam über den Schlachtfeldern seine Kreise ziehenden Jagdfliegers. Schlicht und bescheiden, ohne falschen Ehrgeiz und von höchstem Verantwortungsgefühl seinem Vaterland und seinen Kameraden gegenüber erfüllt, kennt Johnson nur den einen Drang: dort, wo es dick hergeht, an der Spitze seines Verbandes zu fliegen und ihn zum Sieg zu führen.

Johnsons Buch ist in England in kürzester Zeit zum Bestseller geworden. Die deutsche Ausgabe, der Adolf Galland, Johnsons gefürchteter Gegner und späterer General der deutschen Jagdflieger, ein Geleitwort geschrieben hat, wird sicherlich ebenfalls weite Kreise in ihren Bann ziehen, nicht nur alte Flieger und Kriegshistoriker, sondern auch die flugbegeisterte Jugend, die abenteuerliche Lektüre liebt und sich an grossen Vorbildern ausrichtet.

WZ

Etwas Schnaps wird ihm gut tun...

Kein Wort für oder gegen die Schnäpse — mindestens nicht an dieser Stelle! Die folgende Warnung drängt sich indessen geradezu auf. Immer wieder wird versucht, bewusstlosen Verletzten alkoholische Getränke einzuflöschen. Die Helfer glauben dabei an eine wiederbelebende Wirkung. Leider trifft das Gegenteil zu: wenn die betreffende Flüssigkeit — ganz gleich, ob alkoholisch oder nicht — in das Atmungssystem gerät, kann das den Tod des Verletzten herbeiführen.

Einen bewusstlosen Verletzten legt man mit aller erdenklichen Sorgfalt auf die Seite oder auf den Bauch, damit er nicht durch Einatmen des eigenen Blutes erstickt. Niemals flösst man ihm irgendwelche Getränke ein. Von dieser lebenswichtigen Regel gibt es keinerlei Ausnahmen!

BFU

Lichtanlagen sind lebenswichtig

Bei jeder technischen Kontrolle stellt es sich heraus, dass weit über 50 Prozent der Lichtanlagen an Motorfahrzeugen irgendeinen Mangel aufweisen. Hier ist es ein richtiger Defekt (denken wir

nur an die gefährlichen «Einäuger»), dort eine mehr optische, die Sicht des Fahrers oder anderer Verkehrsteilnehmer beeinträchtigende Unzulänglichkeit. Man ist tatsächlich keinen Augenblick sicher, ob die Lichtanlage an einem Auto oder an einem Motorrad wirklich den Vorschriften und den Bedürfnissen entspricht. Deshalb kann sie nicht genug kontrolliert werden, und zwar durch den hierfür eingerichteten Fachmann. Dies gilt für die Sommerzeit, ganz besonders aber für den Herbst mit seinen immer kürzer werdenden Tagen und den in der Ebene liegenden Nebelbänken!
BfU

Die neue Taschennotportion

-er. In der Januar-Nummer dieses Jahres haben wir die Administrativen Weisungen des Oberkriegskommissariates Nr. 3, gültig ab 1. Januar 1960, veröffentlicht. In diesen Weisungen wurde die Zusammensetzung der neuen Taschennotportion bekanntgegeben. Viele Leser werden im Verlaufe ihrer Dienstleistung pro 1960 festgestellt haben, dass diese neue Taschennotportion nicht gleich zusammengesetzt ist, wie diejenige, welche im Jahre 1958 während Heereseinheitsmanövern versuchsweise zur Abgabe gelangte. Durch den Wortlaut der Administrativen Weisungen Nr. 3 des Oberkriegskommissariates, wonach die Taschennotportion A ein normales Frühstück und die Packungen B und C je eine Hauptmahlzeit ersetzen, ist bei vielen Rechnungsführern in den Wiederholungskursen eine Unsicherheit über den Verbrauch der neuen Taschennotportion aufgetreten.

Im Einvernehmen mit dem Oberkriegskommissariat orientieren wir unsere Leser, dass die Taschennotportion zur Verbesserung der Verpflegungsausrüstung für den Kriegsfall geschaffen wurde:

Eine der drei Packungen wird als Notverpflegung auf den Mann mitgegeben, während die zwei andern Packungen auf der Küche bleiben, damit verbrauchte Packungen sofort aus Mitteln bei der Truppe ersetzt werden können. Ob diese Taschennotportionen im Kriegsfall in der heutigen Zusammensetzung abgegeben werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die heute zum Teil noch nicht feststehen. Wie andere Konserven, müssen auch diese Taschennotportionen in Friedenszeiten umgesetzt werden; darum werden sie heute so zusammengestellt, dass sie als Zwischenverpflegung oder als Bestandteil einer Hauptmahlzeit verwendet werden können. Aus dieser Tatsache darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass die drei Packungen A, B und C zusammen eine Tagesportion ersetzen. (Das ergibt sich schon aus dem Kaloriengehalt der drei Packungen von total 2904 Kalorien bei einem Gesamtbedarf von 2400—4200 je nach Arbeit.) Sie müssen deshalb auch nicht am selben Tage ohne zusätzliche Verpflegungsmittel konsumiert werden; vielmehr wird es im Sinne des oben Gesagten ratsam sein, den Konsum der einzelnen Packungen auf mehrere Manövertage oder Übungen zu verteilen.

Im gleichen Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Abrechnung über die Taschennotportionen in der «Verpflegungsabrechnung für die Mannschaft» vielerorts auf Unsicherheit stösst. Vielfach belasten die Rechnungsführer die Taschennotportion nur wertmässig mit Fr. 1.10 (total pro Taschennotportion A, B und C) in der Kolonne «Gemüseportions-Kredit» und übersehen, dass pro Taschennotportion A, B und C auch noch portionenmässig abzurechnen und die Verpflegungsabrechnung wie folgt zu belasten ist:

	Brot	Fleisch	Käse	GPK
pro Packung A	1/2 Portion	—	—	Fr. —.50
Packung B	1/2 Portion	1 Portion	—	Fr. —.30
Packung C	1/2 Portion	—	1 Portion	Fr. —.30
Ganze Taschennotport.	1 1/2 Portionen	1 Portion	1 Portion	Fr. 1.10

Dieser Bestimmung, welche auf der Preisliste für Truppen, Militärschulen und Kurse für Armeeproviand, gültig ab 1. Januar 1960, enthalten ist, muss unbedingt Beachtung geschenkt werden, wenn man nicht Gefahr laufen will, bei den Revisionsergebnissen des Oberkriegskommissariates für allfällige Überfassungen, die bei geringen Aktivsaldi der Verpflegungsabrechnung infolge portionenmässiger Nachbelastung leicht entstehen können, belastet zu werden.